

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 24.02 - Drs. 18/5944
an die Staatskanzlei übersandt am 26.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 27.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) wirbt für eine stärkere Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft im Hinblick auf Übergriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Angriffe auf Kollegen seien trauriger Alltag geworden. Der Vorsitzende des DBB fordert, umgehend eine bundesweite Meldepflicht für Gewaltdelikte gegenüber öffentlich Bediensteten einzuführen.¹

Eine Studie des DBB Hessen ergab, dass in den Berufsfeldern Polizei, Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Justizvollzug und Gerichtsvollzieher eine besondere Gewaltbetroffenheit der Mitarbeiter festzustellen sei.² Doch auch in weiteren Bereichen sind zunehmend Übergriffe zu verzeichnen, beispielhaft seien Feuerwehr- und Rettungskräfte genannt.³

Die Studie zeige, dass die meisten Fälle im Dunkelfeld verblieben. So brächten etwa Beschäftigte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters nur 3 % der Fälle zur Anzeige.⁴

1. Wie viele Straftaten richteten sich seit 2013 gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Berufsfeld der Opfer sowie Nationalität(en) und Migrationshintergrund der Täter.

Der öffentliche Dienst ist das Tätigkeitsfeld der Beamten und weiterer aufgrund öffentlichen Rechts beschäftigter Personen (wie Richter, Soldate und Rechtsreferendare) wie auch privatrechtlich angestellter Arbeitnehmer ([Tarif-]Beschäftigte von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen).

Im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Mitglieder des so verstandenen öffentlichen Dienstes liegen verschiedene Datenbestände vor. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst die polizeiliche Ermittlungstätigkeit nach vielfältigen Merkmalen und enthält auch Angaben zur Berufsgruppe von Geschädigten und zur Nationalität von Tatverdächtigen. Zu der abgefragten Kombination liegen dem Landeskriminalamt indes keine Auswertungen vor. Die Anzahl der Übergriffe gegenüber den statistisch einzeln erfassten Berufsgruppen „Polizisten“ und „Rettungskräfte“ entwickelte sich im abgefragten Zeitraum wie folgt:

¹ Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/gewalt-gegen-beschaefigte-dbb-fordert-bundesweite-meldepflicht.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020.

² Vgl. https://www.dbb-hessen.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-hessen_de/images/2020/Pressekonferenz_Gewalt_gegen_Beschaefigte_im_oeffentlichen_Dienst/Prof._Dr._Britta_Bannenberg_-_Gewalt_gegen_Beschaefigte_im_Oeffentlichen_Dienst_des_Landes_Hessen_Zusammenfassung_.pdf, zuletzt abgerufen am 14.02.2020.

³ Vgl. <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/gewalt-gegen-rettungskraefte-wie-reagiert-die-feuerwehr-auf-angriffe-67641>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020.

⁴ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gewalt-amtstraeger-101.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020.

	Straftaten z. N. von Polizeikräften		Straftaten z. N. von Rettungsdiensten	
	Tatverdächtige	Geschädigte	Tatverdächtige	Geschädigte
2013	2.534	5.711	121	166
2014	2.539	5.524	126	180
2015	2.474	5.513	157	219
2016	2.749	5.982	163	231
2017	2.838	6.409	203	302
2018	2.740	6.279	223	322
2019	2.928	6.832	227	321

Im Zusammenhang mit der polizeilichen Kriminalstatistik ist indes nicht von „Täter“ zu sprechen, da dieser Begriff eine strafrechtliche Verurteilung voraussetzt. Eine Erfassung der strafrechtlichen Verurteilungen unter Aufschlüsselung nach Berufsgruppen von Geschädigten und Nationalität pp. der Verurteilten erfolgte vor September 2019 jedoch nicht, weshalb dazu keine statistischen Daten vorliegen. Eine händische Auswertung des gesamten Aktenbestands der Staatsanwaltschaften unterbleibt, weil sie das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare übersteigt: Im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 wurden bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften insgesamt 5 340 867 neue Ermittlungsverfahren erfasst, die händisch durch die Ermittlungsbehörden auszuwerten wären. Dafür können zulasten des Kerngeschäftes, nämlich einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung, keine nennenswerten Arbeitskraftanteile freigestellt werden.

Seit dem 01.09.2019 erfolgt eine gesonderte Erfassung für solche Straftaten, die sich gegen „Amtsträger, europäische Amtsträger, Richter, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete i. S. d. § 11 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Hilfeleistende i. S. d. § 115 Abs. 3 StGB“ richten. Wegen solcher Straftaten wurden seit dem 01.09.2019 in Niedersachsen in 72 Verfahren 73 Personen verurteilt; der weit überwiegende Teil wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) bzw. Beleidigung (§ 185 StGB). Das jeweilige Berufsfeld der Mitglieder der Gruppe der „Amtsträger, europäische Amtsträger, Richter, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete i. S. d. § 11 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Hilfeleistende i. S. d. § 115 Abs. 3 StGB“ wird dabei nicht gesondert erfasst.

Die Verurteilten waren Staatsangehörige folgender Nationen:

Deutschland:	58
Türkei:	4
Polen:	2
Afghanistan:	2
Iran:	1
Lettland:	1
Litauen:	1
Syrien:	1
Russland:	1
ungeklärt:	2

Bei zwei dieser 73 verurteilten Personen handelte es sich um Flüchtlinge. Eine Aussage zum konkret abgefragten „Migrationshintergrund“ ist aufgrund der Unschärfe dieses Begriffes nicht möglich. Auch viele deutsche Staatsangehörige haben familiengeschichtlich einen gewissen „Hintergrund“ zu Migrationsbewegungen und stammen von ins Bundesgebiet „zugewanderten“ Vorfahren ab. Eine statistische Erfassung erfolgt lediglich zu Straftaten gegen und von Flüchtlingen.

2. Wie viele Übergriffe meldeten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes seit 2013? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Berufsfeld der Opfer sowie Nationalität(en) und Migrationshintergrund der Täter.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Meldungen von „Übergriffen“ auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erfolgte vor September 2019 nicht; eine händische Auswertung des Aktenbestandes der niedersächsischen Staatsanwaltschaften und aller weiteren niedersächsischen Behörden übersteigt unter Bezugnahme auf die obigen Ausführungen den zumutbaren Aufwand.

Ergänzend zu den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (s. Antwort zu Frage 1) wird seit dem 01.09.2019 erfasst, wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren geführt wurden wegen Straftaten, die sich gegen „Amtsträger, europäische Amtsträger, Richter, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete i. S. d. § 11 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Hilfeleistende i. S. d. § 115 Abs. 3 StGB“ richten. Dies waren seit dem 01.09.2019 insgesamt 684 Ermittlungsverfahren gegen 753 Beschuldigte, zumeist wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung. Wie viele dieser Verfahren aufgrund von Strafanzeigen „der Amtsträger, europäischen Amtsträger, Richter, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten i. S. d. § 11 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Hilfeleistenden i. S. d. § 115 Abs. 3 StGB“ selbst eingeleitet wurden, wird nicht erfasst.

Die Ermittlungsverfahren richteten sich gegen Staatsangehörige folgender Nationen:

Deutschland:	589
Polen:	23
Türkei:	21
Afghanistan:	11
Syrien:	10
Irak:	9
Serbien:	6
Elfenbeinküste:	5
Guinea:	5
Lettland:	5
Libanon:	5
Sudan:	5
Iran:	4
Litauen:	3
Marokko:	3
Niederlande:	3
Rumänien:	3
Somalia:	3
Bosnien-Herzegowina:	2
Brasilien:	2
Eritrea:	2
Kasachstan:	2
Liberia:	2
Russland:	2
Algerien:	1
Bulgarien:	1
Frankreich:	1
Großbritannien:	1
Griechenland:	1
Italien:	1
Kosovo:	1
Montenegro:	1
Srilanka:	1
Tschechien:	1
Tunesien:	1
Ukraine:	1
ungeklärt/o. A./staatenlos:	16

23 der 753 Beschuldigten waren Flüchtlinge. Eine Aussage zum konkret abgefragten „Migrationshintergrund“ der Tatverdächtigen ist aufgrund der Unschärfe dieses Begriffes nicht möglich. Auch viele deutsche Staatsangehörige haben familiengeschichtlich einen gewissen „Hintergrund“ zu Migrationsbewegungen und stammen von ins Bundesgebiet zugewanderten Vorfahren ab. Eine statistische Erfassung erfolgt lediglich zu Straftaten gegen und von Flüchtlingen.

3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach einem bundesweiten Melderegister und/oder plant die Einführung eines landesweiten Melderegisters? Falls ja, in welcher Form erfolgt die Unterstützung, bzw. wie ist der Stand der Einführung?

Die einzelnen Ressorts hatten Gelegenheit zur Stellungnahme; kein Ressort hat einen konkreten Bedarf nach einem landesweiten Melderegister oder von einer dahin gehenden Planung berichtet.

Das Ministerium für Inneres und Sport weist auf Folgendes hin: Zu den rechtsstaatlichen Aufgaben der Polizei gehören u. a. die Abwehr von Gefahren sowie die Verhütung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Der Polizei bekannt gewordene Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche werden gemäß festgelegtem Straftatenkatalog in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert. So können anhand der PKS Aussagen u. a. zu Polizeivollzugsbeamten, Rettungskräften und Lehrkräften erfolgen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Somit liegen in dem Geschäftsbereich der Polizei Niedersachsen mit den Daten der PKS und weiteren Lagedarstellungen, u. a. zu „Organisierter Kriminalität und politisch motivierter Kriminalität“, oder Studien, beispielsweise der Dunkelfeldstudie, Grundlagen vor, um Art und Ausmaß auch dieser spezifischen Kriminalität im Land zu beschreiben und zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist für eine polizeiliche Befassung keine erweiterte Detailtiefe erforderlich.

4. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um das Dunkelfeld zu erhellen und das Anzeigeverhalten der Betroffenen zu verändern? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie? Wenn nein, warum nicht?

Der bessere Schutz von Amtsträgern vor Übergriffen und Bedrohungen und die konsequente Ahndung solcher Vorkommnisse sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Am 27.02.2019 hat der Niedersächsische Landtag in seiner 41. Sitzung die EntschlieÙung „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden“ angenommen und die Landesregierung um Umsetzung eines klar benannten Maßnahmenpaketes gebeten. Die Landesregierung setzt diesen EntschlieÙungsantrag konsequent um.

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat bereits ein flächendeckendes Angebot in Form von Regionalkonferenzen/Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe der Amts- und Mandatstragenden konzipiert und umgesetzt. Mit den Regionalkonferenzen wurde dabei zeitnah auf die zunehmenden Drohungen gegen Amts- und Mandatstragende im Internet und in sozialen Netzwerken reagiert. Seit September 2019 wurden dazu im Bereich des Landespolizeipräsidiums (LPP) mehrere regionale Konferenzen sukzessive in den Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück und Lüneburg veranstaltet. In den mehrstündigen Veranstaltungen wurde ein Überblick über wesentliche Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf sogenannte Feindeslisten, Hasskommentare, Anfeindungen sowie Übergriffe dargestellt. Weiterhin wurden Verhaltensempfehlungen vermittelt; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten u. a. einen festen Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin bei der Polizei. Auch wurden die Rolle der Polizei als Partner und deren Möglichkeiten verdeutlicht, gerade wenn es um eine mögliche Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen geht. Ergänzend zu den Regionalkonferenzen finden auf der Ebene der Polizeiinspektionen bereits lokal zugeschnittene Veranstaltungen auf Gemeindeebene statt. Diese lokalen Informationsveranstaltungen zielen dabei auf Mandatsträgerinnen und -träger sowie in der Öffentlichkeit stehende Personen sowie Akteure in den kleineren kommunalen Gebietskörperschaften ab. Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit und auch in anlassbezogenen persönlichen Gesprächen klären die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zudem regelmäßig über die Möglichkeit / das Erfordernis der Anzeige von Straftaten auf.

Ferner wurde durch das LKA Niedersachsen die Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ entwickelt. Die Broschüre enthält allgemeine Verhaltensempfehlungen und Sicherheitshinweise für den betreffenden Adressatenkreis und wird grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch zwischen Amts- und Mandatsträger und der beratenden Polizeibeamtin / dem beratenden Polizeibeamten mit gegebenenfalls ergänzenden individuellen Hinweisen weitergegeben. Eine Verteilung der vorgenannten Broschüre erfolgte im Rahmen der o. g. Regionalkonferenzen, und sie kann ferner beim LKA angefordert werden. Dabei können die Verhaltensempfehlungen aus dieser Broschüre

grundsätzlich auch an weitere betroffene Personen oder Gruppen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes ausgesprochen werden.

Ebenso hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) seinen Beschäftigten im Intranet entsprechende Leitfäden und Verhaltensempfehlungen unter Benennung konkreter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, die sich an den für den Zensus 2011 erarbeiteten Sicherheitskonzepten und Sicherheitsmaßnahmen orientieren. Die Leitfäden sollen Orientierung bieten in Situationen, in denen eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit telefonisch bedroht wird oder sich in einer psychischen Ausnahmesituation (z. B. Suizidandrohungen) befindet. Allen Beschäftigten wurde empfohlen, sich die drei Dokumente auszudrucken, sodass im Notfall sofort gehandelt werden kann. Des Weiteren wird jährlich eine Fortbildung zum Telefontraining angeboten, im Rahmen dessen die Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, Bedrohungen am Telefon und per E-Mail unverzüglich an die jeweilige Führungskraft zu melden.

Um Polizistinnen und Polizisten, aber auch Feuerwehrleute, weitere Rettungskräfte und auch alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor verbaler Respektlosigkeit und körperlicher Gewalt besser zu schützen, werden ebenfalls weitere Verbesserungen im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie bei der Ausstattung der Einsatz-/Rettungskräfte vorgenommen. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) nach derzeitigem Erkenntnisstand keinen derartigen Übergriffen ausgesetzt waren, werden sie im Rahmen dessen gleichwohl aus ihrem gemäß § 5 NBrandSchG zu erfüllenden Lehrauftrag für diese Thematik sensibilisiert.

Überdies haben sich aus Anlass des rechtsterroristischen Anschlages im Raum Halle (Saale) vom 09.10.2019 die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister am 18.10.2019 auf ein Maßnahmenpaket zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie zum Schutz jüdischer Einrichtungen verständigt. Viele der verabschiedeten Maßnahmen tangieren dabei auch die Maßnahmen/Forderungen der o. g. Entschließung. Das Maßnahmenpaket beinhaltet hierbei u. a. folgende Aspekte:

- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden,
- Strafverschärfungen im Bereich der Hasskriminalität,
- Beschleunigung von Strafverfahren im Bereich der Hasskriminalität und der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-,
- Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften,
- Beschleunigung der Identifizierbarkeit von Verantwortlichen im Netz,
- Schaffung rechtlicher Grundlagen, um eine Serverpflicht von Plattformen wie Facebook innerhalb der EU zu gewährleisten,
- zügige Rechtsänderung bzw. Schaffung Meldepflicht für Diensteanbieter nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz,
- Intensivierung zielgruppenorientierter Präventionsarbeit.

Darüber hinaus finden bereits erste Konzeptionierungen bezüglich einer erweiterten Aufklärungskampagne mit dem Schwerpunkt Social Media für den gesamten öffentlichen Dienst im Ministerium für Inneres und Sport statt. Es ist beabsichtigt, dass der Landespolizeipräsident und der Abteilungsleiter für Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten die kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch einladen, um in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen zu besprechen. Die vorgenannten Maßnahmen dienen ganz wesentlich dazu, für das Problem zu sensibilisieren und insbesondere die Anzeigebereitschaft Betroffener nachhaltig zu erhöhen. Bereits jetzt werden Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zur Anzeige gebracht, wenn sie der Dienststelle bekannt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der insgesamt zu erwartende Anstieg der zur Anzeige gebrachten Fälle von Übergriffen auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die entsprechenden Urteile der Gerichte einen positiven Einfluss auf die Bekämpfung des Phänomens und die Erhellung des Dunkelfeldes haben werden.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums (MJ) bestehen bereits langjährig Berichtspflichten bei Gewaltakten und deren Androhung sowie bei weiteren sogenannten außerordentlichen Vorkommnissen. Diese meldepflichtigen Ereignisse wurden unlängst neu definiert und dabei klargestellt, dass z. B. auch Bedrohungen über soziale Netzwerke zu melden sind. In Ergänzung dazu hat das MJ mit Erlass vom 11.02.2020 alle dienstrechtlich verantwortlichen Behörden- bzw. Geschäftsleitungen dazu aufgefordert, jegliche im dienstlichen Zusammenhang erfolgten tätlichen Übergriffe, Beleidigungen und Bedrohungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anzeige zu bringen und etwaig erforderliche Strafanträge zu stellen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über diese Handhabung zu informieren und dazu anzuhalten, entsprechende Vorkommnisse sofort an ihre Behörden- bzw. Geschäftsleitung zu melden, welche dann in eigener Verantwortung auch über etwaige hausordnungsrechtliche Maßnahmen entscheidet. Art und Häufung solcher Ereignisse sowie die jeweils veranlasste Reaktion hierauf sind statistisch zu erfassen und jeweils quartalsweise dem MJ zu berichten.

Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und das Landesgesundheitsamt (NLGA) hat bisher kein Bedarf bestanden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Thema soll demnächst im Arbeitssicherheitsausschuss behandelt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) hat aufgrund eines Einzelfalles eine Bestandsaufnahme zur Bedrohungslage der Beschäftigten durch Kundinnen und Kunden durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass Gewaltdelikte und Übergriffe auf Beschäftigte in den letzten Jahren - mit Ausnahme des erwähnten Einzelfalles - nicht zu verzeichnen waren. Zur Unterstützung der Beschäftigten werden in Kürze Hinweise und Informationsmaterial zum Umgang mit Bedrohungen und Erläuterungen zur Erstattung von Strafanzeigen veröffentlicht. Gleichzeitig werden in den Häusern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und präventive Maßnahmen ergriffen bzw. fortgesetzt. Dabei wird es sich in der Regel um Informationsveranstaltungen durch die Präventionsteams der Polizei handeln.

Im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) wurde und wird die Mitarbeiterschaft schriftlich und auf Personalversammlungen sowie Vollversammlungen darauf hingewiesen, dass Straftaten gegen Beschäftigte vonseiten der Dienststelle angezeigt werden. Diese Sensibilisierung läuft dauerhaft. Ebenso werden Übergriffe schriftlich erfasst. Weiterhin erlangt die Dienststelle gegebenenfalls durch die Unfallanzeigen Kenntnisse von Übergriffen. Die Zuständigkeit für die Anzeigenerstattung ist beim Verwaltungsdirektor gebündelt. Von dort aus erfolgt die Anzeigenerstattung im Namen der Dienststelle bei den jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hiervon selbstverständlich benachrichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) berichtet, dass die Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden, dass sie verbale und körperliche Attacken melden und Strafanzeigen erstatten. Weiter gibt es eine Absprache mit den Straßenverkehrsbehörden, keine Fahrzeughalterdaten (z. B. über Gewerbeaufsichtsbeamte) an Antragsteller herauszugeben. Weiter werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen dahin gehend, dass sich Mitarbeiter nicht provozieren lassen und gegebenenfalls Gespräche vorzeitig beenden. Über Zwischenfälle sollen Abteilungsleiter/Behördenleiter informiert werden. Im Übrigen erhalten die im Außendienst tätige Rangerinnen und Ranger Fortbildungen im Konfliktmanagement.

Das Kultusministerium (MK) erklärt, dass es im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung jeder einzelnen Schule obliege, die jeweiligen Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln. Die Suche nach geeigneten Maßnahmen findet dann im Rahmen der Möglichkeiten dieser spezifischen Schule statt. Das Thema „Übergriffe auf Beschäftigte“ wurde bislang im Rahmen des Arbeitsschutzes nicht als Problem benannt. Die Darstellung des Sachverhaltes in einem landesweiten Melderegister werde nur das Ausmaß sichtbar machen; Lösungen zu der Problematik könnten jedoch nur im Rahmen der Verhältnisprävention einer jeden Schule und eines jeden Studienseminars sowie im Bereich der Verhaltensprävention von Beschäftigten liegen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) ist bisher kein entsprechender Fall bekannt geworden. Die besonderen Beziehungen zu den „Kunden“ der in den Vorbemerkungen genannten besonders betroffenen Berufsfelder bestehen in den Behörden des MW-Geschäftsbereichs nicht. Eine Gewaltbetroffenheit ist nicht erkennbar, und es wurde in der Vergangenheit kein Fall bekannt. Von einem vorhandenen Dunkelfeld wird nicht ausgegangen.

Aus diesen Gründen werde es dort nicht für erforderlich gehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um das Dunkelfeld zu erhellen und das Anzeigeverhalten der Betroffenen zu verändern.

Das Finanzministerium (MF) berichtet, dass im Geschäftsbereich des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen und im Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung bisher durch die Beschäftigten keine Übergriffe gemeldet worden seien. Ein Dunkelfeld sei nicht zu erkennen, weshalb es auch nicht erforderlich sei, Maßnahmen zu treffen, um das Anzeigeverhalten der Beschäftigten zu verändern. Auch im Geschäftsbereich der niedersächsischen Steuerverwaltung gebe es keine Anzeichen dafür, dass Beschäftigte bei eventuellen Übergriffen vor der Information der jeweiligen Führungskräfte zurückschrecken würden. Insoweit sei ebenfalls nicht von einem bestehenden Dunkelfeld auszugehen, das Maßnahmen erforderlich mache, um das Anzeigeverhalten der Beschäftigten zu verändern.

Im Rahmen einer in den Jahren 2016/2017 landesweit in den Dienststellen der Steuerverwaltung durchgeführten Mitarbeiterbefragung hätten nur 23 Beschäftigte eine Verbesserung der Sicherheitslage angemahnt. Ungeachtet dieser - im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten in der Steuerverwaltung - geringen Anzahl werden fortwährend Anstrengungen unternommen, um den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten und soweit nötig zu optimieren. Beispielhaft zu nennen sind die Kanalisierung von Besucherströmen durch die Einrichtung von Infotheken, der Einsatz und die Erweiterung der sogenannten Notfall-Software (interne Alarmierung), Seminare zu Konfliktgesprächen, Deeskalationstraining sowie die Beschaffung von Schutzwesten für Außendienstbeschäftigte. Nach polizeilicher Einschätzung (erhoben im Rahmen von Sicherheitsberatungen der einzelnen Dienststellen in 2015/2016) sei die Bedrohungslage in den Dienststellen der niedersächsischen Steuerverwaltung als eher gering einzustufen.

Die Staatskanzlei (StK) sowie die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD) berichteten keinen Bedarf für entsprechenden Maßnahmen.